



Stadl-Paura, am 24.10.2025

Erhöhung des Gemeindezuschlages der Freizeitwohnungspauschale

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 57 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018 idgF LGBl. Nr. 64/2025 werden die Gemeinden ermächtigt, durch Beschluss des Gemeinderats einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuheben.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Stadl-Paura hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2025 beschlossen, den Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale ab 01.11.2025 wie folgt anzuheben:

1. für Wohnungen bis zu 50 m² Nutzfläche sowie für Dauercamper 150 % der Freizeitwohnungspauschale
2. für Wohnungen über 50 m² Nutzfläche 200 % der Freizeitwohnungspauschale.

Dies wird gemäß § 94d der Oö. Gemeindeordnung idgF. von heute an durch zwei Wochen öffentlich kundgemacht.


Christian Popp
Bürgermeister



Angeschlagen am: 24.10.2025 *sch*

Abgenommen am: 10.11.2025 *sch*